

**37. Wissenschaftliche Tagung
des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. (FAGS)
4. bis 5. Dezember 2025 Berlin, Hotel Aquino**

**Projekt(zwischen)bericht:
Beratungs- und Kontaktstelle
Glücksspielerschutz**

Laufzeit: September 2024 bis Dezember 2025

Ilona Füchtenschnieder-Petry, Vorsitzende FAGS e.V.

Deklaration von Interessenkonflikten: Der FAGS finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und öffentlichen Geldern (Projekte)

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Probleme mit dem Spielerschutz

Wir können dir helfen!

In Deutschland müssen sich Anbieter von Glücksspielen an klare Regeln halten. Doch es kommt immer wieder zu Verstößen.

Melde dich...

... wenn du trotz Sperre spielen konntest

... wenn du Werbung für Glücksspiele bekommst, obwohl du gesperrt bist

... wenn du über das Einzahlungslimit von 1.000 € im Monat hinaus spielen konntest



**BERATUNGS- UND
KONTAKTSTELLE
GLÜCKSSPIELERSCHUTZ**

Powered by FAGS e.V.
www.gluecksspielsucht.de



Ziel ist die **Stärkung des (Glücks-) Spielerschutzes** z.B.

- in Bezug auf das mit dem GlüStV 2021 neu geschaffene übergreifende Sperrsystem OASIS,
- Das Zusenden von Werbung an gesperrte Spieler
- das Einzahlungslimit
- etc.



- (Glücks-)Spierschutz ist eine Herzensangelegenheit unseres 1998 gegründeten Verbandes
- Wir haben bereits seit 2000 diverse wegweisende Spierschutz-Prozesse (in Bezug auf Spielbanken) geführt bzw. bis zum BGH begleitet und gewonnen!
- **und die Spielersperre ist nach wie vor für uns das Herzstück des (Glücks-)Spierschutzes, das es zu hegen, zu pflegen und zu verteidigen gilt!**

... auch und insbesondere mit rechtlichen Mitteln!

(Glücks-)Spielerschutz Fortschritt Nr. 1

Sperrsystem OASIS

- Stärkt Souveränität der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber dem Glücksspielanbieter als stärkerem Vertragspartner
- aber nur, wenn die Regelung auch eingehalten und überwacht wird und bei
- Nichteinhaltung sanktioniert wird

Zwei Säulen der Beratungs- und Kontaktstelle Glücksspielerschutz

1. Information, Aufklärung, Beratung

- Persönliche Beratung (Mail, Video, Telefon) und möglichst Betreuung bzw. Begleitung bei weiteren Fragen
- Online-Informationsveranstaltungen
- Homepageunterseite
- FAQs
- Informationsmaterial
- Arbeitsgespräche

2. Meldeportal (terrestrischer Bereich)

- Einrichtung eines zentralen **Online-Meldesystems**, bei dem Betroffene selbst Verstöße melden können
- Insbesondere zu Verstößen gegen den Spielerschutz
- Testkäufe in Spielhallen und Wettbüros
- Eigene Recherche Internet

Säule 1 : Information, Aufklärung, Beratung

- **Persönliche Beratung** (Mail, Video, Telefon) und möglichst Betreuung bzw. Begleitung bei weiteren Fragen
 - Erstberatung, Entlastung, Vermittlung ins Hilfesystem und ggf. an Schuldnerberatung, Anwälte
- **Online-Informationsveranstaltungen, Arbeitsgespräche**
 - für Landesfachstellen, regionale Arbeitskreise Glücksspielsucht, Beirat des FAGS, Glücksspielreferierende der Länder, für Betroffene (Forum) etc.
- **Homepageunterseite, FAQs**
 - <https://spielerschutz.gluecksspielsucht.de/>
- **Homepageunterseite, Verbandsklagen**
 - <https://spielerschutz.gluecksspielsucht.de/verbandsklagen/>
- **Informationsmaterial (Visitenkärtchen)**
- **Arbeitsgespräche**

Visitenkarten wurden an alle Landesfachstellen verschickt! Sie sind dort und auch über den FAGS kostenfrei bestellbar!

Melde dich...

- ...wenn du trotz Sperre spielen konntest
- ...wenn du mehr als 1.000 € im Monat verspielen konntest
- ...wenn du andere Probleme mit dem Spielerschutz hast



**BERATUNGS- UND
KONTAKTSTELLE
GLÜCKSSPIELERSCHUTZ**

Powered by FAGS e.V.
www.gluecksspielsucht.de

**Probleme mit dem
(Glücks-) Spielerschutz?**



...wir haben ausreichend Kärtchen
dabei, nehmen Sie welche für Ihre
Klientinnen und Klienten mit, oder
bestellen Sie sie bei uns!

Säule 2: Meldeportal (terrestrischer Bereich)

Einrichtung eines zentralen **Online-Meldesystems**,
Insbesondere zu Verstößen gegen den (Glücks-)Spielerschutz

Beratungs- und Kontaktstelle Glücksspielerschutz

Powered by FAGS e.V.
www.gluecksspielsucht.de



- Meldeformular
- Verbandsklagen
- FAQ
- Kontakt

Probleme mit dem Spielerschutz

Wir können dir helfen

In Deutschland müssen sich Anbieter von Glücksspielen an klare Regeln halten. Doch es kommt immer wieder zu Verstößen.

Melde dich...

- * ...wenn du trotz Sperre spielen konntest
- * ...wenn du Werbung für Glücksspiele bekommst, obwohl du gesperrt bist
- * ...wenn du über das Einzahlungslimit von 1.000 € im Monat hinaus spielen konntest
- * ...wenn du andere Probleme mit dem Spielerschutz hast

MELDE DICH HIER 



Meldeformular

Bitte alle mit *-Stern markierten Felder ausfüllen.

Name *

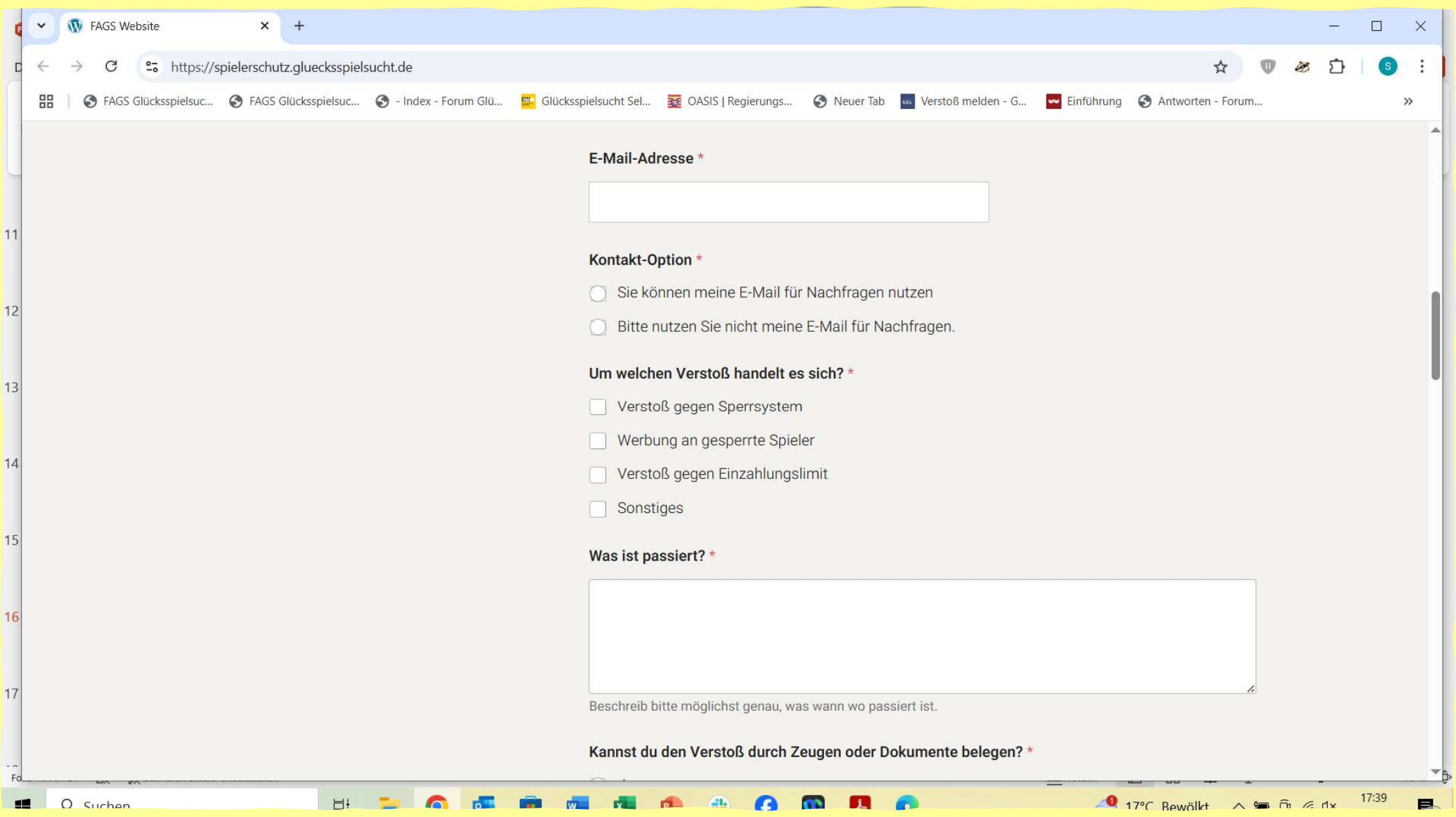
Vorname

Nachname

E-Mail-Adresse *

Kontakt-Option *

Sie können meine E-Mail für Nachfragen nutzen



E-Mail-Adresse *

Kontakt-Option *

- Sie können meine E-Mail für Nachfragen nutzen
- Bitte nutzen Sie nicht meine E-Mail für Nachfragen.

Um welchen Verstoß handelt es sich? *

- Verstoß gegen Sperrsystem
- Werbung an gesperrte Spieler
- Verstoß gegen Einzahlungslimit
- Sonstiges

Was ist passiert? *

Beschreib bitte möglichst genau, was wann wo passiert ist.

Kannst du den Verstoß durch Zeugen oder Dokumente belegen? *

Beschreib bitte möglichst genau, was wann wo passiert ist.

Kannst du den Verstoß durch Zeugen oder Dokumente belegen? *

Ja

Nein

Ich möchte Dokumente hochladen, die den Verstoß belegen



Klicke oder ziehe Dateien in diesen Bereich zum Hochladen.

Du kannst bis zu 3 Dateien hochladen.

Erlaubt sind folgende Dateitypen: jpg, jpeg, gif, pdf, png, zip. Bitte laden Sie nur maximal 3 Dokument hoch. Wenn Sie mehrere Dokumente hochladen nutzen Sie das ZIP-Format. Maximaler Upload 5MB

In welchem Bundesland hat sich der Verstoß zugetragen?

Baden-Württemberg

Wie heißt das betroffene Glücksspielunternehmen? *

(bitte Namen und Adresse angeben)

<https://spielerschutz.gluecksspielsucht.de/>

Wir freuen uns über Verlinkungen!

Was wird gemeldet? Beispiele 1

- mehrheitlich werden gastronomische Betriebe (Gaststätten, Imbisse, Cafés) gemeldet, in denen man ohne OASIS Abgleich spielen kann.
- Gastronom stellt eigenen Ausweis oder Freischaltkarte zur Verfügung
- Geräte sind bereits frei geschaltet

Was wird gemeldet? Beispiele 2

- die Automaten-Dependance einer Spielbank, in der ohne OASIS Abgleich gespielt werden konnte,
- Einige Meldungen zum Einzahlungslimit
- Mitarbeiter, die mitteilen, dass der Chef bereit ist, die Strafe zu zahlen, wenn bei einer Kontrolle Gesperrte entdeckt werden

Was wird gemeldet? Beispiele 3

- Standorte illegaler Spielautomaten
- Meldungen von Spielern, die mehrere LUGAS IDs haben
- Ein Vater, dessen Sohn in einem Fußballverein vom Trainer animiert wurde, an Fußballwetten teilzunehmen, die der Trainer organisierte

Wer meldet?

- Betroffene
- Kolleginnen und Kollegen (zwei sind auch hier anwesend) Danke nochmal!!!
- Mitarbeitende von Spielstätten

Säule 2: Testkäufe in Spielhallen und Wettbüros

... und warum nicht in Gaststätten?

...ganz einfach, dazu liegen sowohl
ausreichendes Erfahrungswissen als auch
empirische Erkenntnisse vor...

... nach übereinstimmender Auffassung der Mehrheit der Suchtexpertinnen und -experten sind Gaststätten keine geeigneten Orte zur Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit!

Ein Wort zu den Testkäufen:

- **Innovativer Ansatz:** gab es in dieser Form bisher nicht (Testkäufe in Kombination mit juristischer Geltendmachung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen)
- **große Stichprobe:** (insgesamt rund 680 Testkäufe) gab es bisher in Deutschland nicht
- **Limitierungen:** Testkäufe fanden tagsüber statt, Testkunden waren in den Spielstätten nicht bekannt

„Darf der FAGS das überhaupt (Aktivlegitimierung)?“

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG - (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)

- FAGS ist einer von aktuell 51 qualifizierten Verbänden, die in dieser bundesweiten Liste geführt werden (z.B. DUH, Foodwatch, Mieter- und Verbraucherschutzverbände) und **der einzige Suchtverband**
https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Verbraucherschutz/Liste_qualifizierter_Einrichtungen.pdf?__blob=publicationFile&v=45
- Wir haben in der Vergangenheit u.a. **Tipico und Borussia Mönchengladbach erfolgreich** wg. einer Bandenwerbung **abgemahnt** (Spielaufforderung, Werbung für illegales Glücksspiel)

Zwei Testkauf-Wellen

2024

N= 352 gesamt

205 Spielhallen

147 Wettbüros

89,2 % 100%

N= 38 - 0%

24 Spielhallen 0%

14 Wettbüros 0%

10,8 % „Durchfallquote“

2025

N=330 gesamt

165 Spielhallen

164 Wettbüros

86,4 % = 100 %

N=45 0%

29 Spielhallen 0 %

16 Wettbüros 0 %

13,6 % „Durchfallquote“

Testkäufe 2024

<u>Bundesland</u>	Anzahl Testkäufe	erfüllt	Nicht erfüllt
Baden-Württemberg	37	36	1
Bayern	50	48	2
Berlin	9	7	2
Brandenburg	23	18	5
Bremen	0	0	0
Hamburg	30	30	0
Hessen	42	27	15
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	3	3	0
Nordrhein-Westfalen	86	80	6
Rheinland-Pfalz	44	42	2
Saarland	14	11	3
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	14	12	2
Thüringen	0	0	0
gesamt	352	314	38

2024

2024

N= 352 gesamt

205 Spielhallen

147 Wettbüros

89,2 % 100%

N= 38 nicht bestanden

24 Spielhallen

14 Wettbüros

10,8 % „Durchfallquote“

Reaktion 2024

- Einzelne Spielstätten abgemahnt
- einzelne Unterlassungsansprüche geltend gemacht
- Eine UE erhalten
- Urteile erstritten
- Ein laufendes Widerspruchverfahren (2025 noch einmal auffällig)



Testphase

Zwei Testkauf-Wellen

2025

N=329 gesamt

165 Spielhallen

164 Wettbüros

86,4 % = bestanden

N=45 nicht bestanden

29 Spielhallen

16 Wettbüros 0 %

13,6 % „Durchfallquote“

unsere Interventionen 2025

- sehr viele Spielstätten abgemahnt
- sehr viele Unterlassungsansprüche geltend gemacht
- inzwischen rund 15 UE's erhalten
- Urteile erstritten
- Widerspruchsverfahren

Die Gegenseite hat erkannt, dass wir nicht nur bellen. Wir beißen auch!

Mahnen wir automatisch jeden „Durchfaller“ ab?

Nein, wir prüfen jeden Einzelfall. Beispiel: Ein Testkäufer kam in eine Spielhalle. Alle Geräte waren entsperrt und es war kein Personal zu sehen. Er warf Geld ein und spielte. Unmittelbar danach erschien eine Mitarbeiterin und fragte ihn nach dem Ausweis. Sie war scheinbar auf dem WC gewesen. Sie hätte allerdings die Automaten vorab sperren müssen! Wir haben in dem Fall dennoch nicht abgemahnt.

Wie wird nicht oder fehlerhaft kontrolliert?

- Es ist kein Personal in der Spielstätte
- Es ist Personal da, es kontrolliert aber nicht
- Es wird kontrolliert, auf dem Bildschirm erscheint in roter Schrift **„nicht spielberechtigt“** bzw. **„gesperrt“** und die Testpersonen werden dennoch zugelassen
- Es wird scheinbar kontrolliert, Testperson kann aber spielen
- **Skuriler Fall:** Aufsicht erkennt Testperson als gesperrt, fragt sie dann nach der Herkunft, erkennt sie als „Landsmann“ und winkt sie durch. Das wirkt auf den ersten Blick vielleicht menschlich und sympathisch. Zeigt aber auch, dass diese Aufsicht ihren **beruflichen Anforderungen nicht gewachsen** ist.

Zwischenergebnis:

Ein beachtlicher Teil der Branche (Spielhallen und Wettbüros) scheint nicht zu realisieren, dass sie ein gefährliches Gut anbietet, das schwere Schäden anrichten kann.

Ich lasse hier mal offen, ob es sich dabei um Absicht oder um Inkompetenz handelt!

Vorbereitung der Abmahnungen

- **Abmahnungen wollen gut vorbereitet werden. Als Erstes muss eruiert werden, wer der Betreiber, Inhaber, Besitzer ist.**
- **Ist es ein Einzelunternehmen? Eine GmbH? Oder eine UG (Unternehmergesellschaft)?**
- **Das ist in vielen Fällen Detektivarbeit. Es gibt Firmen, an deren Sitz sind über zig verschiedene Unternehmen gemeldet.**
- **Oder solche, bei denen die Angaben der Gewerbeämter mit den Aussagen der Betreiber nicht übereinstimmen.**

Reaktion der zuständigen Behörden (Gewerbeämter, Ordnungsämter)

Sehr unterschiedlich:

„**Negativ**“: Es gibt z.B. ein Gewerbeamt in einer großen süddeutschen Stadt, auf deren Antwort (Gewerberegisterauskunft) wir bis heute warten (trotz mehrfacher telefonischer und Mailanfrage – incl. an die Leitung der Behörde). Angeboten wurde, dass wir die Auskunft persönlich abholen, dann bekämen wir sie am gleichen Tag (Fahrzeit mit der DB von Bielefeld 4-6 Std. einfache Fahrt).

Oder ein Ordnungsamt, deren Mitarbeiterin am Telefon beharrlich darauf bestand, dass OASIS nur für Spielhallen aber nicht für Wettbüros gelte. Eine Kollegin von ihr griff dann korrigierend ein.

Reaktion der zuständigen Behörden (Gewerbeämter, Ordnungsämter)

Positiv: Mehrheitlich waren die Erfahrungen sehr positiv, das Interesse am Projekt war und ist groß, die Auskünfte wurden äußerst zügig gegeben und es wurde gebeten, über das Ergebnis informiert zu werden!

Ein Mitarbeiter hatte eigentlich keine Zeit, fragte dann aber nach, um welchen Betrieb es denn gehe. Die Reaktion war: „Ach die, die haben wir eh schon auf dem Kieker. Ich schaue rasch nach!“

Reaktion der „Gegenseite“ (Abgemahnte bzw. ihrer Anwälte)

Sehr unterschiedlich:

- Einige bitten um zusätzliche Informationen zum Testkauf
- Einige reagieren gar nicht, holen das Einschreiben nicht ab oder antworten nicht.
- Einige versuchen uns auszutricksen, indem sie versuchen „Zeit zu schinden“ damit ein Eilantrag von uns nicht rechtzeitig gestellt werden kann.
- Einige unterstellen uns unprofessionelles Verhalten, indem sie z.B. bezweifeln, dass der Testkäufer wirksam gesperrt war.

Reaktion der „Gegenseite“ (Abgemahnte bzw. ihrer Anwälte)

Sehr unterschiedlich:

- Einige verweisen darauf, dass am Eingang der Spielstätte ein Schild angebracht sei, das gesperrten Spielern den Zutritt untersage.
- Einige haben keine Ahnung von der Materie und werfen uns rechtsmissbräuchliches Verhalten vor.
- Einige drohen dem Fachverband, den Testkäufern und dem beauftragten Unternehmen, das die Testkäufe durchführt, mit Klagen.

Zeitschiene: Positives Fallbeispiel

10.12.2024	Testkauf durch Agentur
20.12.2024	Gewerberegisterauskunft erhalten
7.1.2025	Wettbüro abgemahnt, keine Reaktion,
14.1.2025	Antrag einst. Verf.,
16.1. 2025	einstw. Verfügung erhalten
	Widerspruch seitens der Beklagten durch eine Großkanzlei
3.4.2025	abgelehnt vom LG Baden-Baden Urteil LG Baden-Baden, Az. 5 O 6/25
11.4. 2025	Glücksspielaufsicht informiert

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
5 O 6/25 KfH



Landgericht Baden-Baden

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Verstoßes gegen den Glücksspielstaatsvertrag

hat das Landgericht Baden-Baden - Kammer für Handelssachen - [REDACTED]

[REDACTED], den [REDACTED] und den [REDACTED]

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 26.02.2025 für Recht erkannt:

1. Im Weg der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

Der Verfügungsbeklagte hat es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhand-

hat das Landgericht Baden-Baden - Kammer für Handelssachen - [REDACTED]

[REDACTED], den [REDACTED] und den [REDACTED]

aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 26.02.2025 für Recht erkannt:

1. Im Weg der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

Der Verfügungsbeklagte hat es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhand-

5 O 6/25 KfH

- 2 -

lung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, Personen, die in der Sperrdatei nach §§ 8 Abs. 2, 23 GlüStV 2021 von der Teilnahme an Sportwetten zu festen Gewinnquoten ausgeschlossen sind, an Sportwetten zu festen Gewinnquoten in Wettvermittlungsstellen teilnehmen zu lassen, wie geschehen am 10.12.2024 gegen 15.00 Uhr in der Wettvermittlungsstelle in der [REDACTED]

2. Der Verfügungsbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

3. Der Streitwert wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Bitte um Kooperation

- **Meldeportal**

<https://spielerschutz.gluecksspielsucht.de/>



Foto: Andreas Wiebe

**Vielen Dank für die
Aufmerksam!**

Ilona Füchtenschnieder

ilona.fuechtenschnieder@gluecksspielsucht.de

0171 42 31 626